



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“

Frau Sigrnd Gertheim

Dezernat II

**Ansprechpartner**  
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440  
Fax 0 22 42 / 888 7440  
E-Mail [Stefan.Hanraths@hnef.de](mailto:Stefan.Hanraths@hnef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.24

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr  
Do. 9.00-17.30 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hnef.de](http://www.hnef.de)

Mein Zeichen: Dez. II

Datum: 19.06.2012

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

**Pflegestützpunkte**

Sehr geehrte Frau Gertheim,

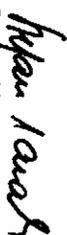
Ich komme zurück auf Ihre Nachfrage im jüngsten Ausschuss für Kultur, Soziales und Generationen, in dem Sie sich u.a. nach der Einrichtung und Verfahrensweise bei Pflegestützpunkten im Rhein-Sieg-Kreis erkundigt haben. Ich hatte Ihnen zugesagt, mich beim Kreissozialamt über den aktuellen Stand der Angelegenheit zu informieren.

In der diesem Schreiben als Anlage beigefügten Sitzungsvorlage aus dem März 2009 informierte das zuständige Kreis-sozialamt den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung über die gesetzlichen Grundlagen sowie die Rahmenvereinbarung zur Errichtung von Pflegestützpunkten sowie die Verhandlungseckpunkte des Rhein-Sieg-Kreises. Ein wichtiges Thema war die ausreichende räumliche Verteilung der Stützpunkte, um diese für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar zu machen. Da alle Städte und Gemeinden über eine Pflegeberatung im jeweiligen Rathaus verfügen und der Rhein-Sieg-Kreis eine koordinierende Funktion sowie Planungsaufgaben nach dem Landespflegegesetz wahrnimmt, wollte man diese bürgernahe Beratungsstruktur nicht zugunsten von nur drei Pflegestützpunkten (das war seinerzeit die Vorgabe des zuständigen Ministeriums) aufgeben. Diese Entscheidung entsprach im Übrigen auch dem Diskussionsstand im Rahmen der Hauptverwaltungsbeamtenbesprechung bzw. der Sozialdezernentenkonferenz im Rhein-Sieg-Kreis.

Mit den Pflegekassen (federführend in der Verhandlung war die AOK Rheinland/Hamburg, beteiligt ansonsten BKK Ford und Rheinland sowie vdek) ist an zwei Terminen verhandelt worden mit dem Ergebnis, dass nur zwei und nicht drei Pflegestützpunkte hätten zustande kommen können und diese beiden Pflegestützpunkte in Siegburg dienstansässig geworden wären. Da bei dieser Situation kein Mehrwert der Einrichtung von Pflegestützpunkten für die Beratungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis erkennbar war, wurden die Verhandlungen einvernehmlich beendet.

Ich hoffe, dass ich Ihre Nachfrage hiermit ausreichend beantwortet habe und werde dieses Schreiben gleichzeitig auch als Mitteilungsvorlage in der nächsten Fachausschusssitzung bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Stefan Hanraths

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	03.03.2009	Kenntnisnahme

Tagsordnungs- Punkt	
	<b>Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) hier: Sachstandsbericht Pflegestützpunkte</b>

**Vorbemerkungen:**

Zum 01.07.2008 ist das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in Kraft getreten, das die Entscheidung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten den obersten Landesbehörden überlässt. Über die wichtigsten Regelungen des Gesetzes zu den Bereichen Pflegeberatung und Pflegestützpunkte sowie aktuelle Entwicklungen wurde bereits in den Sitzungen am 04.03., 29.05. und 18.11.2008 berichtet.

**Erläuterungen:**

Die von Seiten des MAGS NRW mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden in den vergangenen Monaten geführten Verhandlungen über eine gemeinsame Rahmenvereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW sind abgeschlossen. Die Vereinbarung wird voraussichtlich Ende Februar von den Beteiligten unterschrieben werden.

Wesentliche Eckpunkte der Rahmenvereinbarung sind:

- Inkrafttreten zum 01.05.2009, die Stützpunkte werden sukzessive in 2009 eingerichtet.
- Die Frist für die Umsetzung beträgt 6 Monate nach Einrichtungsbeschluss durch das Land NRW.
- Die Erprobungsphase für die Pflegestützpunkte läuft bis zum 31.12.2010.
- Es sollen grundsätzlich 3 Stützpunkte pro Kreis/kreisfreier Stadt eingerichtet werden, davon 2 angebunden an Pflege-/Krankenkassen und einer an die Kommune. Eine höhere Zahl ist möglich, wobei das Verhältnis 2:1 gewahrt bleiben soll.
- Pflegestützpunkte werden von den Pflege- und Krankenkassen unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte eingerichtet.
- Träger der Stützpunkte sind Kommunen und Pflege-/Krankenkassen gemeinsam. Jeder Träger von Pflegestützpunkten trägt seine Personal- und Sachkosten selbst.

- Details für die regionalen Stützpunkte sollen in einem Stützpunktvertrag geregelt werden; Vereinbarungspartner sind die Pflegekassen und Kreise und kreisfreien Städte
- Eine gemeinsame Beauftragung Dritter z.B. auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kann nach den Vorgaben des § 88 ff. SGB XI erfolgen.
- Die Beratung der Pflegekassen nach § 7 a SGB XI ist soweit wie möglich integraler Bestandteil der Arbeit von Pflegestützpunkten.
- Die Mittelbeantragung für die Anschubfinanzierung der Pflegestützpunkte soll über den Träger, bei dem der Pflegestützpunkt angebunden ist, erfolgen.

Zu betonen ist, dass die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung Pflegestützpunkte durch den LKT NRW den Rhein-Sieg-Kreis nicht bindet. Es obliegt der Entscheidung des Kreises, ob und unter welchen Voraussetzungen er der Vereinbarung beitrifft.

Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände finden des Weiteren Gespräche zu einem Musterstützpunktvertrag NRW statt. Vereinbarungen zum Einsatz von Personal, der Ausstattung der Stützpunkte, der Zusammenarbeit sowie den Kosten und der Finanzierung sollen standardisiert werden.

Darauf hinzuweisen ist, dass die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Pflegestützpunkten zusätzliches Personal (so genannte Präsenzkräfte im Stützpunkt) erfordert, also zusätzlichen finanziellen Aufwand verursacht. Die Bundesmittel zur Anschubfinanzierung dürfen nicht zur Erstattung von Personalkosten eingesetzt werden.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an Pflegestützpunkten nur dann sinnvoll, wenn diese sachgerecht räumlich verteilt sind und die Funktionen von Stützpunktmitarbeitern und Pflegeberatern der Kassen nach § 7 a SGB XI klar getrennt sind. Zudem muss sichergestellt sein, dass örtliche Besonderheiten in den Stützpunktvertrag aufgenommen bzw. eingepasst werden können. Dies betrifft insbesondere die Beibehaltung der Pflegeberatung in den Städten und Gemeinden, deren Zusammenarbeit mit den Stützpunkten sowie die Einbindung des Konzepts zur Einführung eines Case-Managements in der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis.

Dieser mit den Hauptverwaltungsbeamten bereits abgestimmte Verhandlungsaspekt entspricht auch der bisherigen Beschlusslage im Ausschuss.

Auf Grundlage der vorgenannten Punkte werden in einem nächsten Schritt Verhandlungen über die Errichtung von Pflegestützpunkten im Rhein-Sieg-Kreis mit der für die Seite der Kassen federführenden AOK aufgenommen (voraussichtlich im März 2009). Begleitend erfolgt auf Ebene der Sozialdezernentinnen und –dezernenten eine enge Information und Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Um Kenntnisnahme und Zustimmung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 03.03.2009.